

Kaufvorvertrag mit Kaufoption/Erweiterung Riedern in Winterlingen

Vertrag

zwischen

der Gemeinde Winterlingen, vertreten durch Bürgermeister Michael Maier,
Marktstraße 7, 72474 Winterlingen

– nachfolgend Verkäufer genannt –

und

.....
nachfolgend Käufer genannt –

1. Der Verkäufer ist Eigentümer des Grundstückes, Gemarkung Winterlingen, **Bauplatz Nr. ...** der im beiliegenden Lageplan zum Bebauungsplan „Wohngebiet Erweiterung und 3. Änderung Riedern“ in Winterlingen entsprechend nummeriert und ca. m² groß ist. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Vorvertrages.
2. Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb der gewährten Optionsfrist von der Gemeinde Winterlingen zu erwerben. Das Optionsrecht kann nicht übertragen werden. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Erfüllung dieses Vertrages ein Grundstückskaufvertrag mit notarieller Beurkundung erforderlich ist.
3. Der Verkäufer räumt dem Käufer eine Option zum Ankauf des Grundstückes nach Maßgabe folgender vertraglicher Bedingungen ein.
 - a) Der Käufer erfüllt die vom Gemeinderat am 26.05.2020 beschlossenen Vergabevoraussetzungen und beabsichtigt das Grundstück zu erwerben.
 - b) Der vom Gemeinderat noch festzulegende *Kaufpreis* ist fällig mit dem im notariellen Kaufvertrag vereinbarten Zahlungsziel.
4. Der Verkäufer haftet dem Käufer bei Verschlechterung, Untergang oder anderen Gründen, die ihm die Übergabe der Kaufsachen unmöglich machen, bis zur Ausübung des Optionsrechts nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
5. Nach Ausübung des Optionsrechts richtet sich die Haftung des Verkäufers nach den gesetzlichen Bestimmungen.
6. **Das Optionsrecht wird dem Käufer für die Dauer von zwei Wochen ab der schriftlichen Nennung des Kaufpreises für den erschlossenen Bauplatz durch den Verkäufer eingeräumt. Eine Verlängerung des Optionsrechts ist nicht möglich.**

7. Die Ausübung des Optionsrechts hat schriftlich gegenüber der Gemeinde Winterlingen zu erfolgen.
8. Während der Dauer der Optionsfrist verpflichtet sich der Verkäufer, keine weiteren Verfügungen jedweder Art über die Kaufsachen zu tätigen. Die Vermarktung des Grundstückes erfolgt ausschließlich durch den Verkäufer.
9. Der Verkäufer weist den Käufer auf folgende Zusatzkosten zum Grundstückskaufpreis hin, die der Käufer zu tragen hat:
 - alle Kaufvertragskosten (Notargebühren, Grunderwerbssteuer, etc.)
 - die Kosten für den Hausanschluss Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung und den Hauskontrollschacht, die sich auf dem Vertragsgrundstück befinden
 - die Kosten des vorgeschriebenen Nahwärmeanschlusses (Ferngasgesellschaft Albstadt-Winterlingen mbH)
 - alle privatrechtlich zu leistenden Leitungs- und Anschlussgebühren mit Versorgungsunternehmen (z.B. Deutsche Telekom AG, Stromversorgung Albstadtwerke etc.)
10. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Winterlingen, den2020

Michael Maier
Bürgermeister als Verkäufer

Unterschrift/en Käufer